

**Damen und Herren**  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

**Dienstag, dem 15. März 2016, 17.00 Uhr,**

**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung der Schriftführer/innen
2. Kanal-TV-Untersuchung in den Ortsteilen Vellinghausen, Eilmsen und Dinker  
hier: Vorstellung der Ergebnisse
3. Wegebauprogramm 2016

4. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welver
5. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)  
hier: Neustrukturierung der freiwilligen Feuerwehr Welver durch Standort-Verbundlösung
6. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker  
hier: Sachstandsbericht
7. Wohnraum für Flüchtlinge durch Neubau  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 03.03.2016
8. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stehling  
Vorsitzender

begl.:   
-Breckel-

## **Damen und Herren**

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.:	Sachbearbeiter: Datum:	Frau Breckel 02.03.2016

Bürgermeister	<i>Sdm 03.03.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>03/03.16 H</i>	Sachbearbeiter/in	<i>FB 02.03.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	15.03.16				

### Bestellung der Schriftführer/innen

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich für die laufende Wahlperiode die Protokollführung für den GPNU wie folgt zu ändern.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Schriftführung wie folgt zu bestellen:

Verwaltungsfachangestellte Frau Tatjana Breckel

Verwaltungsfachangestellter Herr Dirk Große

Verwaltungsfachangestellte Frau Jutta Middeler

#### Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für die laufende Wahlperiode werden bestellt:

Frau Tatjana Breckel

Herr Dirk Große

Frau Jutta Middeler

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-23-04/5+20	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 03.03.2016

Bürgermeister	<i>Sohn 03.03.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>03/03/16 Hü</i>	Sachbearbeiter/in	<i>03.03.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	15.03.2016				

**Kanal-TV-Untersuchung in den Ortsteilen Vellinghausen, Eilmsen und Dinker  
hier: Vorstellung der Ergebnisse**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:**

Für die Kanalisation der Ortsteile Vellinghausen, Eilmsen und Dinker wurde in den vergangenen Monaten eine Kanalreinigung mit anschließender TV-Untersuchung durchgeführt.

Grundlage für diese Untersuchung ist u. a. die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw - vom 17. Oktober 2013. Danach ist das gesamte Kanalnetz in einem Zeitraum von 2006 – 2020 komplett zu untersuchen. Nach diesem Zeitraum ist diese Untersuchung innerhalb der nächsten 15 Jahre zu wiederholen.

Der Bearbeitungsstand für die Kanalisation der Gemeinde Welver stellt sich zurzeit wie folgt dar:

2010	Borgeln	12,0 km	(ZAP genehmigt)
2013	Schwefe	5,9 km	(ZAP genehmigt)
2014	Scheidungen	11,0 km	(ZAP in Bearbeitung)
2015 / 2016	Vellinghausen, Eilmsen, Dinker	16,2 km	(abgeschlossen)
2015 / 2016	Zentralort	55,6 km	(ZAP in Bearbeitung)
2016	Flerke	6,0 km	(geplant)
2017	Illingen	1,5 km	(geplant)
	Bürgermeisterkanäle	8,0 km	
	Druckrohrleitungen	11,5 km	(nicht erforderlich)

Die erfassten Untersuchungsdaten der Kanalisation in den Ortsteilen Vellinghausen, Eilmsen und Dinker wurden durch das beauftragte Ing.-Büro Volker Kresse, Menden, ausgewertet und in einer Schadensbewertung zusammengestellt. Das Ergebnis der durchgeführten Schadensbewertung wird durch das Ing.-Büro Volker Kresse in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Verwaltungsseitig ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/35	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 03.03.2016

Bürgermeister	<i>Schm 09.03.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>03/03.16 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 03.03.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	15.03.2016				

## Wegebauprogramm 2016

### Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Die zur Ausführung beschlossenen Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2015 sind soweit abgeschlossen. Lediglich die Bankettfräsarbeiten sind noch nicht durchgeführt worden. Hierfür ist die gutachterliche Bewertung zur Bestimmung der Boden-Zuordnungsklasse noch nicht abgeschlossen. Sobald das erforderliche Gutachten vorliegt werden die Bankettfräsarbeiten ausgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Für Wegebaumaßnahmen in 2016 sind 40.000 € als Investition im Haushaltsplan für das Jahr 2016 bereitgestellt worden. Es ist nunmehr zu beraten, welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Durchführung kommen sollen. Hierbei ist zu beachten, dass die dann durchzuführenden Maßnahmen auch eine wesentliche Substanzverbesserung erwarten lassen so dass die eingesetzten Haushaltsmittel entsprechend abgeschrieben werden können.

In den Vorjahren, bis 2011, wurden durch die Ortsvorsteher Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen bei der Verwaltung gemeldet. Diese Maßnahmen wurden in einer Liste erfasst und nunmehr kostenmäßig für das Jahr 2016 aktualisiert (Anlage 1). Damit den jeweiligen Wegeabschnitten eine verkehrliche Bedeutung zugeordnet werden kann, wurden durch die Verwaltung in 2010 erstmalig Bewertungskriterien vorgeschlagen, nach denen s. g. Bewertungspunkte vergeben werden (Anlage 2). Die Bewertung der einzelnen beantragten Baumaßnahmen ist jedoch nicht als Ausschlussbewertung zu verstehen. Vielmehr soll sie als Hilfestellung zur Beratung in den Ausschüssen dienen.

Des Weiteren stehen für 2016 im konsumtiven Bereich 10.000 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel können ggf. für die Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes verwendet werden. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung gem. Erlass vom 26.01.2016 besteht die Möglichkeit einer

Nettoförderung in Höhe von 75% (max. 50.000 €). Die Mehrwertsteuer ist nach der v. g. Richtlinie nicht förderfähig. Der erste Stichtag zur Antragstellung ist der 15.03.2016. Der zweite Stichtag in 2016 steht zurzeit noch nicht fest, wird jedoch voraussichtlich für Ende Oktober terminiert. Für eine Förderung in 2016 ist der Termin 15.03.2016 zwingend einzuhalten. Bei erfolgreicher Antragstellung ist mit einer Bewilligung Ende April zu rechnen. Das Wirtschaftswegekonzert ist dann bis zum 15.12.2016 fertig zu stellen und abzurechnen.

Verwaltungsseitig werden zurzeit Honorarangebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen eingeholt und die Antragsstellung vorbereitet. Eine Beauftragung von Ingenieurleistungen ist erst nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides möglich, so dass mit den Arbeiten voraussichtlich Anfang Mai 2016 begonnen werden könnte.

### **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

1	2	3	4	5	7	Bewertung							
Lfd. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Buslinie	Punkte Radweg	Punkte Marathon	Punkte Erschließung	Punkte gesamt
1	<b>Recklingsen</b>												
1.1	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	Deckenverstärkung 125m	2000	8.424,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
1.4	Nehlerheide	V. Römer bis Königslaube	Deckenverstärkung 910m	2002	40.716,00 €	D	5,0	4	0	2	1	1	12,0
1.5	Nehlerheide	Verbindung Nehlerheide=>Röhmer	Deckenverstärkung 225m	2004	17.820,00 €	D	5,0	4	0	0	0	3	12,0
1.8	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrbahnspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	7.992,00 €	D	4,5	4	0	0	0	1	9,5
1.11	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	42.660,00 €	D	3,0	4	0	2	1	1	10,0
2	<b>Nateln</b>												
2.1	Wi.-Weg zw. Landstr.	und Brunnenstr.	Deckenverstärkung 270m	2001	26.568,00 €	D	5,0	4	0	0	0	3	12,0
2.5	Weg zw. L670 u. Berkens	westl. von Schutze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	22.464,00 €	D	5,0	4	0	0	0	1	10,0
2.8	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	4.644,00 €	D	5,0	4	0	0	0	1	10,0
2.10	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schutze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	14.796,00 €	B	5,0	0	0	0	0	3	8,0
2.13	Berkens	Zufahrt Paschen, Antrag von priv.	Deckenverstärkung 65m	2005	4.428,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
2.15	Hachenev / Nateln	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Nateln	200 m² Deckenerneuerung	2007	10.800,00 €	D	4,5	4	0	0	0	1	9,5
3	<b>Borgeln</b>												
3.4	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	10.368,00 €	C	5,0	2	0	0	0	1	8,0
3.7	Asterstraße	Wi.Weg. Richtung Düsterweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	7.236,00 €	C/D	3,0	4	0	0	0	1	8,0
4	<b>Berwicke</b>												
4.1	Merschweg	bei den Brücken	Spurrillensanierung teilw. 100m	2000	10.152,00 €	C	5,0	2	0	2	1	1	10,0
4.2a	Walthers Weg	v. Landstr. - Klosterstr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	2000	30.996,00 €	D	5,0	2	0	0	0	4	11,0
4.3	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	Deckenreparatur (Antrag Anlieger) 110m	2003	9.396,00 €	D	5,0	4	0	0	0	5	14,0
5	<b>Dinker/Dorfwever</b>												
5.2	Kettlerholz	Raukloh bis Eggenstein	Deckenverstärkung 2 BA, 100 m (1. BA in 2011)	2001	8.100,00 €	D	5,0	4	0	2	5	5	16,0
5.7	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spurrillen 155m	2004	18.036,00 €	D	5,0	2	0	0	0	2	9,0
5.9	Dinker Berg	Zweite Einfahrt	Deckenreparatur 170m²	2005	6.912,00 €	C/D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
5.10	Oittrup	ab Neubauten => Feldstraße		2005	8.640,00 €	C/D	5,0	4	2	0	0	5	16,0
5.11	Flurstraße	vor den Neubauten (Anliegerantrag)		2008	28.620,00 €	D	4,0	4	0	0	0	5	13,0
6	<b>Klotingen</b>												
6.4	Zur Bonnekoh	Teilbereich	Deckenverstärkung 105m	2005	7.344,00 €	D	5,0	4	0	2	2	2	13,0
6.8	Breite Straße	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 500 m	2006	30.564,00 €	D	4,5	4	0	0	0	5	13,5
6.9	Anroth	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 200 m	2006	12.960,00 €	D	4,5	4	0	0	0	2	10,5
7	<b>Stocklarn/Balksen</b>												
7.2a	Balksweg	von Eiche-Ahrens 2. BA	Deckenverstärkung 250m	04+06	12.420,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
7.3	Bruchstraße	v. Brücke in R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50m	2004	3.456,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
7.4	In der Helle	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung 200m	2006	11.880,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes		2011	22.140,00 €	E	5,0	6	0	0	0	1	12,0

1 Lfd. Nr.	2 Ortsteil / Straße	3 Beschreibung	4 Bemerkung	5		7 Zustandsklasse laut NKF	Bewertung						
				Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR		Punkte Jahre	Zustand Punkte	Bunlinie Punkte	Radweg Punkte	Marathon Punkte	Erschließung Punkte	Punkte gesamt
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Rinne 3zeil. Asphaltdecke anpassen	2007	8.540,00 €	E	5,0	6	0	0	0	1	12,0
7.6	Stocklarn	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenerneuerung 150 m² Schadstellen	2007	13.824,00 €	D	4,5	4	0	0	0	1	9,5
8	<u>Einecke / Ehningens / Eineckerholsen / Merklingsen</u>												
8.1	Am Hinkamp	Rchlg. Eineckerholsen	Deckenverstärkung 540m	2000	29.160,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
8.5	Merklingser Weg	Deiwesweg Ri. Oberbergstraße	Deckenausbesserung 300m²	2005	7.020,00 €	D	5,0	4	0	2	1	1	12,0
9	<u>Eilmsen-Vellinghausen</u>												
9.4	Eilmser Wald	von Franzosenweg => Asylanthenheim	Deckenverstärkung 290 m + zwei Aufweitungen	2010	38.880,00 €	E	3,0	6	2	0	0	3	14,0
9.5	Kleihoh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	9.180,00 €	D	3,0	4	0	0	0	3	10,0
10	<u>Illingen</u>												
10.2	Maßbrauch	von E. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 220m	2002	14.364,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
10.3	Kleine Vöhde	bei Schulte Euler	Deckenverstärkung 650m	2002	35.964,00 €	D	5,0	4	0	2	2	2	13,0
11	<u>Schwefe</u>												
11.1	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	34.560,00 €	D	5,0	4	0	0	0	1	10,0
12.3	Wirtschaftsweg	Wege zur Eiselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanierung einschl. Unterbau	2010	33.912,00 €	D	3,0	4	0	0	0	1	8,0
12	<u>Flerke</u>												
12.4	Wirtschaftsweg	Von Papen Weg erster Weg	Wurzeleinwüchse 5 x und 6 m² Schadstelle	2005	10.260,00 €	D/E	5,0	6	0	0	0	1	12,0
12.5	Flerker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 220 m	2005	13.608,00 €	D/E	5,0	6	0	0	0	2	13,0
13	<u>Blumroth</u>												
13.2	Auf der Witteborg	Witteborg bis Blumr. Str.2.BA	Deckenverstärkung / (Antrag Anlieger) 400m	2004	25.272,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0
13.3	Heideweg	bei Schwefe	Deckenerneuerung 40m	2006	5.076,00 €	C	5,0	2	0	0	0	2	9,0
14	<u>Weiver Zentralort</u>												
14.3	Am Hachenbruch	vor Nr. 4b	Entwässerungsrinne (Antrag Anlieger) 30m	2003	8.424,00 €	D	5,0	4	0	0	0	5	14,0
14.4	Rosshierke	Von Heideweg bis Fanke	Deckenverstärkung 270 m Trag- u. Deckschicht o. Entwässerung	2015	55.500,00 €	D	0,5	4	0	0	0	5	9,5
14.5	Am Elsternbusch	Einmündung Frankenkamp	Deckenerneuerung ca. 50 m²	2015	3.630,00 €	D	0,5	4	0	0	0	5	9,5
15	<u>Scheidungen</u>												
15.1	Hudeweg	bei Bisplings Hof	Deckenverstärkung 180m	2005	14.148,00 €	D	5,0	4	0	0	0	4	13,0
15.4	Kaltenhagen	L. 669 (Strommast)=> bis Kreuzung	Deckenverstärkung 460m	2004	26.460,00 €	D	5,0	4	0	0	0	2	11,0

828.414,00 €

Summe der gesamten bisher nicht erledigten / beauftragten Maßnahmen :

## **-Bewertungskriterien- für die Durchführung von beantragten Straßenreparaturmaßnahmen in der Gemeinde Welver**

### Kriterium Nr. 1 „Jahr der Meldung“

Die Anzahl der Jahre seit der erfolgten Meldung wird mit 0,5 Punkten berücksichtigt. Jedoch nur bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Jahren. Die maximale Punktzahl für dieses Kriterium ist damit auf 5 Punkte begrenzt.

### Kriterium Nr. 2 „Zustand nach der Vermögensbewertung (NKF)“

Zustandsklassen	Punkte
A Keine Schäden	0
B geringe Schäden	0
C mittelmäßige kleinflächige Schäden	2
D mittelmäßige großflächige Schäden	4
E große Schäden	6

### Kriterium Nr. 3 „Buslinienverkehr“

Bei einer vorh. Buslinie 2 Punkte, ohne Buslinie 0 Punkte.

### Kriterium Nr. 4 „Ausgewiesener Radweg / Marathonroute

Mit Radwegausweisung 2 Punkte, ohne Radwegausweisung 0 Punkte.

### Kriterium Nr. 5 „Erschließungsfunktion“

Funktion / Eigenschaft	Punkte
1. Innere Erschließung von Bauernschaften und Ortsteilen	5
2. Äußere Erschließung von Ortsteilen	4
3. Äußere Erschließung von Bauernschaften	3
4. Erschließung von Ackerflächen und Einzelgehöften	2
5. Erschließung von Ackerflächen	1

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 20 Punkte.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: 37-12-09	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 26.03.2015

Bürgermeister	<i>Coerdts 2.4.15</i>	Allg. Vertreter	<i>02/04/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grüner 02/04/15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>Coerdts 15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>12</i>	oef	15.04.2015	<i> einstimmig</i>			
RAT	<i>9</i>	oef	<i>29.04.2015</i>	<i> einstimmig</i>			
BF	<i>4</i>	oef	<i>16.03.2016</i>				

**Betr.: Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper**  
**hier: Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Rat der**  
**der Gemeinde Welper vom 04.03.2015**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 15.04.2015:**

- Siehe beigefügten Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Rat der Gemeinde Welper vom 04.03.2015 -

am 05.02.2015 hat im Rathaus der Gemeinde Welper ein Termin der Unfallkasse NRW in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde für den Bereich Feuerwehr stattgefunden. Dieser Termin wurde aufgrund der §§ 17 Abs. 1, 19 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – durchgeführt.

Aufgrund des Ergebnisberichtes der Unfallkasse NRW vom 06.03.2015 wurde die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit der Gemeinde Welper mit Datum vom 12.03.2015 mit der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung insbesondere für die baulichen Anlagen der Freiwilligen Feuerwehr Welper (hier: 15 Feuerwehrgerätekäuser) beauftragt. Als Ergebnistermin ist der 30.06.2015 vorgemerkt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Beauftragung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung dem Rat und der AG mitzuteilen.

## **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beauftragung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung dem Fachausschuss vorzulegen, sowie dem Rat und der Arbeitsgruppe „Brandschutzkonzept“ zur Beratung zu unterbreiten.

## Sachdarstellung zur Sitzung am 16.03.2016:

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 einstimmig die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung) insbesondere für die baulichen Anlagen der Freiwilligen Feuerwehr Welver (hier: 14 Feuerwehrgerätehäuser) der von hier am 12.03.2015 beauftragten Externen Fachkraft für Arbeitsschutz dem Rat und der AG mitzuteilen.

Zwischenzeitlich übersandte die von hier beauftragte externe Fachkraft für Arbeitsschutz die von ihm erstellte Gefährdungsbeurteilung für die Freiwillige Feuerwehr Welver. In einem ersten Verwaltungsgespräch mit der Fachkraft und dem Leiter der Wehr am 09.09.2015 wurde nunmehr die Gefährdungsbeurteilung erstmalig allen Beteiligten offiziell vorgestellt und das Ergebnis besprochen.

Grundsätzlich sollten zur Beseitigung der in der Gefährdungsbeurteilung genannten Mängel und zur Vermeidung entsprechender Unfälle baulicher (Schutz) – Maßnahmen immer Vorrang vor organisatorischen Schutzmaßnahmen (Unterweisungen) haben. Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen sollte stets lauten:

1. Technische/bauliche Schutzmaßnahmen (z.B. Fahrzeuge aus der Fahrzeughalle entfernen, bauliche Erweiterung, Vergrößerung der Verkehrswege, insbesondere in Fahrzeughallen o.ä.)

vor

2. Organisatorische Schutzmaßnahmen (Unterweisungen, z.B. „Fahrzeuge vor der Halle anhalten“ bis bauliche Veränderungen für Verbesserungen sorgen, Warnmarkierungen, Personen aus dem Gefahrenbereich heraushalten (Zusammentreffen von Mensch und Maschine verhindern etc.)

vor

3. Persönliche (individuelle) Schutzmaßnahmen (Schutzhelme, Schutzschuhe etc.).

Darüber hinaus sind noch weitere kostenintensive technische/bauliche Schutzmaßnahmen für den allgemeinen Betrieb einer Feuerwehr in den aktuell 14 Feuerwehrgerätehäusern umzusetzen (z.B. ausreichend groß bemessene Stellplätze für die Großfahrzeuge der Feuerwehr sowie Herrichtung von Umkleieräumen – Schwarz/Weißtrennung -, Sanitäräume, Abgasabsauganlagen zum Absaugen von Dieselmotorabgasen etc.). Ebenso wird eine jährliche haushaltsmäßige Selbstverpflichtung des Rates der Gemeinde Welver über einen bestimmten Betrag (2016 = 30.000,00 €) zur Beseitigung der in der Gefährdungsbeurteilung aufgezeigten Mängel für erforderlich gehalten. Zukünftig soll eine Arbeitsgruppe „Gefährdungsbeurteilung“ mit Vertretern der Verwaltung, der Wehrführung und einer externen Fachkraft für Arbeitsschutz gebildet werden.

In einem weiteren Verwaltungsgespräch nur mit der Wehrführung am 23.10.2015 sowie im Rahmen der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Gefährdungsbeurteilung“ am 09.11.2015 mit allen Beteiligten wurden nunmehr die kurzfristig umzusetzenden technischen/baulichen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen zur Beseitigung der in Gefährdungsbeurteilung angegebenen Mängel ermittelt. Die in die Zuständigkeit der Wehrführung und des Fachbereiches 2 der Gemeinde Welver fallenden kurzfristigen organisatorischen Schutzmaßnahmen für jedes Feuerwehrgerätehaus, wie z.B. die Beschaffung von Aushängen Erste Hilfe u.a., Verbandsbücher, Verbandskästen, Desinfektionsmittel, Handseifenspender, Stiefelreinigungsmittel, tätigkeits- und gefahrstoffbezogene Betriebsanweisungen, Stehordner etc., befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die kostenintensiven technischen/baulichen Schutzmaßnahmen in allen Feuerwehrgerätehäusern stellen sich im Großen wie folgt dar:

im einzelnen:

- Vergrößerung der Fahrzeughallen
- Einbau einer Abgasabsauganlage in den Fahrzeughallen

alternativ:

- Direkte Abführung der Abgase mittels Abgasschlauch und einer Kernbohrung durch die Gebäudewand nach draußen
- Einbau eines Anfahrschutzes (Bodenschweller/Keile) in den Fahrzeughallen zur Verhinderung der Quetschgefahr
- Anbringung eines ausreichenden Außenbeleuchtung vor der Fahrzeughalle
- Erstellung eines Schwarz-Weiß-Umkleidebereiches in jedem Feuerwehrgerätehaus (Trennung von verschmutzter und „sauberer“ Kleidung).

Eine geordnete Beseitigung dieser umfangreichen kostenintensiven Maßnahmen verbunden mit dem Ziel, eventuelle Einsparpotentiale aufzuzeigen, erfordert in einem nächsten Schritt die Begutachtung dieser Maßnahmen durch eine externe Fachkraft im Hinblick auf mögliche günstigere Alternativmaßnahmen.

Die Mitglieder des Bau- und Feuerwehrausschusses nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 03.03.2016

Bürgermeister	<i>Sam 03.03.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 03/03/16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	15.03.2016				
HFA							
RAT							

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. § 3 Abs. 3 BHKG ( Gesetz zur Neu-  
regelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes );  
hier: Neustrukturierung der freiwilligen Feuerwehr Welver durch Standort-  
Verbundlösung**

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes ( BHKG ) am 01.01.2016 besteht nach § 3 Abs. 3 BHKG für die Gemeinden die Verpflichtung ihre Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung ihrer Feuerwehr spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Bisher handelte es sich nach dem nunmehr alten FSHG nur um eine Empfehlung.

Mit Schreiben vom 12.01.2016 hat der Kreis Soest bereits auf diese Neuerung hingewiesen und um Beachtung gebeten.

Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Welver ist aus dem Jahre 2009. Danach ist nach dem neuen Gesetz eine Fortschreibung dieses Planes geboten.

Eine der Grundlagen des Brandschutzbedarfsplans einer Gemeinde ist die Struktur ihrer Feuerwehr. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Gemeinde gem. § 3 Abs. 1 BHKG den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen unterhalten muss.

In der Historie verhielt es sich so, dass bereits im Jahr 2009 der Kreisbrandmeister im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrgerätehäuser erheblichen Unterhaltungsbedarf festgestellt hatte. Dies war der Anlass für Überlegungen zusammen mit der Feuerwehrleitung nach einer Optimierung der Feuerwehrstruktur zu suchen, die nicht so viele unterhaltungsbedürftige Feuerwehrgerätehäuser im Bestand hat aber sich dennoch alle Kameraden der einzelnen Löschgruppen wieder finden. Ein weiterer Grund diese Überlegungen in diese Richtung voranzutreiben war ebenfalls der Anspruch der gesetzlichen Vorgaben wie DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“ bzw. der Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ ( GUV ) und auch Hinweise der Unfallkasse NRW als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welver.

Letztendlich ist es dann im Jahre 2011 zur Verabschiedung der Standort-Verbundlösung gekommen.

Diese Standort-Verbundlösung sieht vor, dass es künftig noch neun Standorte gibt und an einigen dieser Standorte dann mehrere Löschgruppen unter einem Dach zusammengefasst werden.

Von den ursprünglich im Jahre 2009 noch vorhandenen 16 Löschgruppen haben sich mittlerweile die zwei Löschgruppen Ehningsen und Dorfwelver aufgelöst. Die noch aktiven Kameraden dieser Löschgruppen haben sich anderen Löschgruppen angeschlossen.

Aktuell sind folgende Löschgruppen im Einsatz:

- **Zug 1** mit den Löschgruppen Welver, Flerke, Klotingen, Recklingsen und Scheidingen
- **Zug 2** mit den Löschgruppen Borgeln, Berwicke, Einecke, Eineckerholsen, Schwefe und Stocklarn
- **Zug 3** mit den Löschgruppen Dinker, Nateln und Vellinghausen

Nach dem Standort- Verbund Modell stellen sich die neun Standorte nun wie folgt dar:

1. Standort Borgeln mit der Löschgruppe Borgeln
2. Standort Dinker mit den Löschgruppen Dinker, Nateln und den Kameraden der Löschgruppe Dorfwelver
3. Standort Einecke/ Klotingen mit den Löschgruppen Einecke und Klotingen
4. Standort Recklingsen / Berwicke mit den Löschgruppen Recklingsen und Berwicke
5. Standort Scheidingen mit den Löschgruppen Scheidingen/ Flerke
6. Standort Schwefe mit den Löschgruppen Schwefe und Eineckerholsen
7. Standort Stocklarn
8. Standort Vellinghausen
9. Standort Welver

Diese Standort- Verbundlösung wurde von der Politik, der Leitung der Wehr und der Verwaltung einhellig getragen mit der Folge, dass hierzu der Rat der Gemeinde Welver am 14.12.2011 einstimmig folgenden Beschluss fasste:

*Der Rat beschließt einstimmig, den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wehrführung erarbeiteten Entwurf zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen ( siehe Anlage II „Kostenschätzung zur Neustrukturierung der freiwilligen Feuerwehr Welver ( Standort-Verbundlösungen)“) zu beschließen.*

Zu den damals umfangreichen Sitzungsunterlagen wird auf die Homepage der Gemeinde Welver unter Rathaus Sitzungsdienst 2009-2014 ( Sitzung des Rates vom 14.12.2011 ) verwiesen.

Ein erster großer Schritt in diese Richtung ist nunmehr die beschlossene Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Dinker, dessen Planung und Fertigstellung nunmehr angegangen wird.

Gleichwohl wurde bei der Verabschiedung des Haushaltes 2015 im Haushaltssanierungsplan ( HSP ) 2015 unter dem Punkt „Fortschreibung des HSP für das Haushaltsjahr 2015“ unter b) ( HSP Seite 37 im Haushaltsplan 2015 ) folgender Wortlaut beschlossen:

....

...

*Mit Rücksicht auf die planungsrechtlichen Schwierigkeiten der Errichtung neuer Feuerwehrgerätehäuser im Außenbereich und die knappen Mittel der Gemeinde wird der Ratsbeschluss bezüglich der Schaffung von neun Untergliederungen der Feuerwehr vom 14.12.2011 in der Weise abgeändert, dass unter Beibehaltung dieser Gliederung auf die Errichtung neuer Gerätehäuser – ausgenommen das Feuerwehrgerätehaus in Dinker in reduziertem Ausmaß – verzichtet wird. Vorhandene Gerätehäuser sollen entsprechend modernisiert und zur Aufnahme der erforderlichen Fahrzeuge umgebaut werden. ....*

Eine Kostenschätzung aus dem Jahre 2011 ergab, dass die Standort-Verbundlösung mit 9 Standorten günstiger ist als eine bauliche Anpassung der damals noch 16 nun 14 Standorte.

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist es notwendig die Struktur der Feuerwehr klar zu umreißen.

Auch für die weitere baurechtliche Planung im Hinblick auf die in der Gefährdungsbeurteilung von der Unfallkasse dargestellten erforderlichen Maßnahmen ist die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr als Planungsgrundlage notwendig.

Ziel ist es um nach der langen Zeit von 2011 bis jetzt noch einmal einen Überblick über diese wichtige Entwicklung zu geben und alle derzeitigen Akteure in der Politik, Feuerwehrleitung und Verwaltung auf einen Stand zu bringen.

Gleichzeitig dient diese Struktur als Grundlage für die nunmehr gesetzlich gebotene Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nach BHKG. Daher ergeht verwaltungsseitig folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die vom Rat am 14.12.2011 einstimmig beschlossene Standort-Verbundlösung mit neun Standorten zu bestätigen und diese als weitere Planungsgrundlage für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zugrunde zu legen.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung	Sachbearbeiter:	Kolodziej
Az.: 65 - 10	Datum:	04.03.2016	

Bürgermeister	<i>Schm 4.3.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>04/03.16 JH</i>	Sachbearbeiter/in	<i>04/03.16 JH</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS		oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016				

**Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker  
hier: Sachstandsbericht**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

## **Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015**

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:**

#### Baugenehmigung:

Wie geplant, wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

#### Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

#### Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

- 24.02.2016 Ratsbeschluss Haushalt
- 29.02.2016 Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
- 03.03.2016 Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
- 07.03.2016 Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
- 08.03.2016 Planungsbeginn Ausführungsplanung
- 27.04.2016 Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
- 28.04.2016 Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
- 06.05.2016 Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
- 09.05.2016 Erteilung der Baugenehmigung
- August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschlusssäule für Notstromspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitärräume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautsprecher, Wachensteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 03.03.2016

Bürgermeister	<i>03/03/16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>03/03.16 Ji</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	<i>7</i>	oef	15.03.2016				

**Wohnraum für Flüchtlinge durch Neubau**  
**hier: Antrag der BG-Fraktion vom 03.03.2016**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:**

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 03.03.2016! -

Verwaltungsseitig können in der Sitzung weitergehende Informationen zu den möglichen Förderprogrammen für den Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge gegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

# Bürgergemeinschaft Welver e.V.

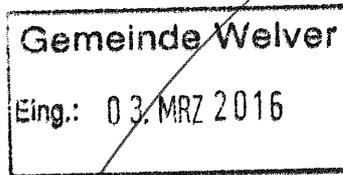
Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den

Bürgermeister

Am Markt 4  
59514 Welver



Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Dahlhoff

Wohlmeine 17b

59514 Welver

Tel : 02921-665470

Mobil: 0163-4393003

Email : JueugenD@hlhoff.de

Welver, den 03.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BG beantragt, zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Bau und Feuerwehr folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Die Bürgergemeinschaft sorgt sich um die zukünftige Unterbringung der unserer Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge.

Darum beantragen wir, in der Sitzung darüber zu diskutieren, in welcher Weise dieses erfolgen soll. Die Bürgergemeinschaft favorisiert seit geraumer Zeit Wohnraum durch Neubau zu schaffen.

Hierzu gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, so wie Förderungen und Erleichterungen zur Planung und Bau, die von benachbarten Kommunen bereits vielfältig genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung alle Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen, Fördermittel des Landes und des Bundes zu sichten und sich zu einem interkommunalen Austausch mit umliegenden Kommunen in Verbindung zu setzen und die Ergebnisse dann dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dahlhoff